



**HAUSHALTSSATZUNG DER ENTWICKLUNGSAGENTUR REGION HEIDE (AÖR)
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.339.800 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.339.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan | |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.231.600 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.318.100 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 550.000 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 553.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 15.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 10,90 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Vorstandsvorsitzende ihre oder der Vorstandsvorsitzende seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EUR. Die Genehmigung des Verwaltungsrates gilt in diesen Fällen als erteilt.

Heide, den 27.11.2018

.....
- Vorsitzender des Vorstandes -